



Antrag

der Fraktion der SPD

Streichung des Begriffes der "Rasse" aus sämtlichen nationalen und internationalen Rechtstexten und dessen Ersetzung durch einen zeitgemäßen Begriff

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag würdigt ausdrücklich das bis heute wegweisende Zeichen für den Bruch mit dem Rassewahn der Nationalsozialisten, welches die Mütter und Väter des Grundgesetzes mit dem Verbot der Diskriminierung aufgrund der „Rasse“ gesetzt haben.

Gleichwohl ist dieser Begriff nicht nur politisch belastet, sondern vor allem auch wissenschaftlich nicht haltbar. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, über den Bundesrat eine Initiative zur Streichung des Begriffes der „Rasse“ aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Ersetzung durch einen zeitgemäßen Begriff einzuleiten oder sich bestehenden Initiativen anzuschließen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, sich dafür einzusetzen, dass der Begriff „Rasse“ bei der Ausarbeitung von internationalen Dokumenten keine Aufnahme mehr findet sowie sukzessive aus bestehenden internationalen Dokumenten gestrichen und durch einen zeitgemäßen Begriff ersetzt wird.

Zudem fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, auf Bund, Land und Kommunen einzuwirken, den Begriff „Rasse“ nicht mehr zu verwenden und darauf hinzuwirken, dass der Begriff „Rasse“ sukzessive in bestehenden Gesetzen, Rechtsverordnungen, Satzungen und Verwaltungsvorschriften gestrichen und durch einen zeitgemäßen Begriff ersetzt wird.

Begründung:

Das Grundgesetz enthält in Artikel 3 Absatz 3 ein Diskriminierungsverbot anhand einer Reihe von Kriterien, darunter der „Rasse“. In Artikel 116 Absatz 2 wird all denjenigen deutschen Staatsangehörigen, denen unter dem nationalsozialistischen Regime die deutsche Staatsangehörigkeit „aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen“ entzogen worden ist, die Wiedereinbürgerung angeboten.

Diese Bestimmungen sind wichtige Elemente des Bruchs mit dem Nationalsozialismus. Die vor über 70 Jahren getroffenen Formulierungen entsprechen dem damaligen Stand des Diskurses, der die Menschheit in verschiedene „Rassen“ einteilte, die nicht nur unterschiedliche körperliche, sondern auch psychische und intellektuelle Eigenschaften hätten.

Jedoch sind diese Formulierungen im Jahr 2020 im wichtigsten politischen Dokument unseres Landes nicht länger akzeptabel.

Die moderne Anthropologie lehnt den Begriff der „Rasse“, auf den Menschen bezogen, mit Verweis auf die Struktur des menschlichen Genoms ab.

Der Verbleib des Begriffes der „Rasse“ im Grundgesetz würde diesem Konzept eine unberechtigte Legitimation verschaffen, an die Rassisten anknüpfen können, die an der Einteilung der Menschheit in veraltete Kategorien festhalten und daraus unterschiedliche Rechte der Menschen unterschiedlicher Abstammung herleiten wollen.

Neben dem Grundgesetz findet sich der Begriff „Rasse“ in bundes-, landes- oder auch kommunalrechtlichen Regelungen sowie in internationalen Dokumenten. Dessen Streichung und Ersetzung durch einen zeitgemäßen Begriff ist aus den gleichen Gründen geboten und nur konsequent.

Dr. Ralf Stegner

und Fraktion